



Ja, ich will ein
Recklinghäuser werden!

Beitrittserklärung

in den 1.FFC Recklinghausen 2003 e.V.

– Bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen –

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Telefon

Mobil

Nationalität

e-mail Adresse (des volljährigen Mitglieds oder gesetzlichen Vertreter)

Minderjährige können nur durch den/die gesetzlichen Vertreter/in an- und abgemeldet werden. Diese/r verbürgt sich auch für die ordnungsgemäße Beitragszahlung als Selbstschuldner. I.d.R werden Minderjährige von beiden Elternteilen gesetzlich vertreten, es sei denn, die elterliche Sorge ist durch Gerichtsbeschluss etc. anderweitig geregelt.

weiblich

männlich

aktiv

passiv

Besitz einen Spielerpass bei Verein

Mitgliedsbeitrag (Einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder: 10 Euro)

Familien

15 Euro

Jugend

10 Euro

Erwachsene

10 Euro

Freiwillige Angaben zur Person

Beruf des Mitglieds

Familienbeitrag zusammen mit:

Einzugsermächtigung zum Beitragseinzug mittels Lastschrift

Widerruflich ermächtige ich sie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für den Mitgliedsbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr ab nächstmöglichen Zeitpunkt bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Es wird monatlich eingezogen!

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstitutes

IBAN (Lastschrifteinzug muss möglich sein, z.B. kein Jugendkonto)

BIC

Hinweis: Sollten Sie mit einer Abbuchung nicht zufrieden sein, sprechen Sie uns an. Die Rückbuchung einer Lastschrift verursacht Kosten zulasten des Vereines in Höhe von 5- 10 EUR. Wir behalten uns vor Ihnen Kosten unberechtigter Rückbuchungen in Rechnung zu stellen.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Antragsteller die Satzung des 1.FFC Recklinghausen 2003 e.V. an. Zusätzlich ist er / sie damit einverstanden, dass seine / ihre Daten zum Zwecke einer automatisierten Vereinsverwaltung gespeichert werden, dass Bilder (Spielszenen, Portraits, Mannschaftsfotos) von ihm / ihr und Berichte, in denen sein / ihr Name erwähnt wird, im Internet oder in der Presse veröffentlicht werden.

Unterschrift des Eintretenden

Ort, Datum

Mitgliedschaft ab dem

bei Minderjährigen zusätzlich ges.
Vertreter/in

Unterschrift des Kontoinhabers
(falls Abweichend)

(bei leerem Feld gilt Ort, Datum der Unterschrift)

1.FFC Recklinghausen 2003 e.V.

1.FFC Recklinghausen 2003 e.V.

Auszug aus der Satzung des 1.FFC Recklinghausen 2003 e.V.

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

3. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag ist dem Antragsteller schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Mitgliedschaft wird mit der Zustellung der Aufnahmebestätigung und der Zahlung des fälligen Beitrages wirksam.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

§ 5 Beiträge

1. Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu zahlen und zwar monatlich; die Zahlung der Beitrag erfolgt grundsätzlich nach erteilter Einzugsermächtigung durch Lastschriftverfahren. Die jährliche Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe dieser Beiträge sowie über die Festsetzung außerordentlicher Beiträge für besondere Zwecke.
2. Der Vorstand ist bei Härtefällen berechtigt, Zahlungserleichterungen oder Beitragsermäßigungen zu gewähren.
3. Bei Kündigung der Mitgliedschaft zum Quartalsende endet die Zahlungsverpflichtung des Mitglieds; bei zuviel gezahlten Beiträgen wird der entsprechende Anteil dem kündigenden Mitglied zurückgezahlt.

Information über Mitgliedsbeiträge

Jugend	10 Euro
Erwachsene	10 Euro
Familien und gleichgestellte Lebensgemeinschaften (ab 2 Personen)	15 Euro
Einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder	10 Euro